
Anhang 1

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN UND ANWEISUNGEN FÜR DEN AUFENTHALT

1. Reservierung

Die Buchung ist Gegenstand eines von beiden Parteien unterzeichneten Vertrags. Wenn ein Mieter mehrere Aufenthalte für verschiedene Gruppen bucht, wird für jeden Aufenthalt ein eigener Vertrag abgeschlossen.

Eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Unterkunftspreises bestätigt die Buchung. Wenn die Anzahlung nicht spätestens einen Monat nach Unterzeichnung des Vertrags geleistet wird, verliert dieser seine Gültigkeit. Die Anzahlung wird am Ende des Aufenthalts von der Rechnung abgezogen, sofern die Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden.

Die Unterkünfte sind für eine Mindestanzahl von Personen vorgesehen. Bei kleineren Gruppen wird die minimale Bewohnbarkeit in Rechnung gestellt (Quelle 6 Personen / Oase 12 Personen / Quelle und Oase 20 Personen).

Die Schlussrechnung wird dem Mieter nach dem Aufenthalt per Post zugestellt. Sie ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

2. Änderungen oder Kündigung des Vertrags

Alle Änderungen oder Kündigungen müssen dem Vermieter per Einschreiben mitgeteilt werden.

Jede Annullierung einer erfolgten Buchung zieht die Zahlung der Bearbeitungsgebühr (Fr. 50.- und eine Entschädigung zugunsten des Vermieters) mit sich.

Rechnungsgrundlage für die Stornierungskosten sind die Gesamtkosten des Aufenthalts oder die Anzahl der Personen, die sich abgemeldet haben.

- **Bis zu 4 Monaten -> 30% der Unterkunfts-kosten.**
- **Bis zu 2 Monaten -> 60% der Unterkunfts-kosten.**
- **Weniger als 2 Monate -> 100% der Unterkunfts-kosten.**

3. Übergabe der Räumlichkeiten

Der Mieter ist verpflichtet, die im Vertrag angekündigte An- und Abreisezeit einzuhalten. Die Anreise erfolgt ab 15.00 Uhr (bitte kontaktieren Sie die Vereinigung Cerebral Wallis, um die Ankunftszeit anzukündigen) und die Räumlichkeiten müssen um 11.00 Uhr geräumt sein. Bei Verspätungen oder Änderungen ist der Vermieter so schnell wie möglich zu benachrichtigen. Ein Vertreter der Vereinigung Cerebral Wallis wird die Räumlichkeiten am Ende des Aufenthalts begutachten und eine Entlastung erteilen.

Ein Vertreter der Vereinigung Cerebral Wallis liefert die notwendigen Erklärungen bezüglich der Haushaltsgeräte und anderer Materialien, die zur Verfügung gestellt werden.

4. Material

Die Stiftung Liberty stellt dem Mieter das Mobiliar, das Geschirr, die komplette Bettwäsche und die gesamte notwendige Ausstattung wie Satellitenfernsehen, Wi-Fi, Hilfsmittel, Gasgrill und Kleinmaterial (Toilettenpapier, Seife, Handtücher) zur Verfügung. Eine Waschmaschine mit Waschmittel und ein Wäschetrockner stehen ebenfalls zur Verfügung (siehe Preise).

Die Bettwäsche umfasst Kopfkissen mit Bezügen, Spannbettlaken, Matratzenschoner, synthetische nordische Daunendecken mit Futter.

Auf vorgängige Anfrage kann der Gruppe auch geeignetes Material zur Verfügung gestellt werden. (Storch, Duschbett, Toilettenstuhl).

Der Mieter verpflichtet sich, zur Verfügung gestelltes Zubehör, Material und Möbel mit Sorgfalt zu behandeln.

Nach den Mahlzeiten ist das Geschirr in Zusammenarbeit mit der Person der Vereinigung Cerebral Wallis, die in der Küche arbeitet, abzuwaschen.

5. Außenbereich

Da die Grünflächen, der Grill und der Spielplatz von beiden Wohnungen gemeinsam genutzt werden, schulden sich die Mieter gegenseitigen Respekt und pflegen gute Nachbarschaft.

Parkplätze für Kleinbusse und Autos stehen den Mietern vor den Ferienwohnungen ebenfalls zur Verfügung.

Für die Freizeitgestaltung können zwei einrädige Rollstühle (oder Joëletten) zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Antrag muss bei der Aufnahme gestellt werden.

6. Respekt

- Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist verboten.
- Es ist verboten, Kerzen anzuzünden.
- Es ist verboten, Lärm zu machen oder Aktivitäten zu unternehmen, welche die Nachbarn insbesondere zwischen 22 Uhr und 7 Uhr morgens belästigen könnten. Bei besonderen nächtlichen Aktivitäten wird der Mieter gebeten, die Nachbarn zu benachrichtigen.

7. Abreise

Bei der Abreise fordert der Vertreter der Vereinigung Cerebral Wallis den Mieter auf, die Spannbettlaken, Duvetbezüge und Kissenbezüge abzunehmen und in die dafür vorgesehenen Rollbehälter zu legen.

Der Mieter wird gebeten, die Räumlichkeiten und den Außenbereich aufzuräumen und alle übrig gebliebenen Lebensmittel mitzunehmen, sowie den Kühlschrank, die Aschenbecher und die verschiedenen Mülleimer zu leeren. Die Endreinigung wird vom Vermieter zu einem Preis von Fr. 250.- pro Aufenthalt für die Unterkünfte "Quelle" und "Oase" und Fr. 500.- für die Unterkunft "Quelle + Oase" übernommen.

Am Ende des Aufenthalts ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter sowohl über die Übernachtungen als auch die Mahlzeiten zusätzlicher Personen zu informieren, die nicht im Vertrag aufgeführt sind.

Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr, Schäden an Böden, Wänden, WCs und alle anderen Schäden sind dem Vermieter zu melden.

Der Mieter übergibt dem Vertreter der Vereinigung Cerebral Wallis, der eine Kontrollvisite durchführt, den Schlüssel

8. Brüche oder vergessene Gegenstände

Die Reparatur oder der Ersatz des Materials ist ausschliesslich Sache des Vermieters. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters und werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

Es ist verboten, Material, das der Liberty Foundation gehört, mitzunehmen.

9. Versicherungen

Der Mieter muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die etwaige, während des Aufenthalts erfolgte Sach- und Personenschäden abdeckt.

Die Unfallversicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter kann für diese Art von Schäden nicht haftbar gemacht werden.

10. Abweichungen und besondere Bedingungen

Der Mieter darf ohne die Zustimmung des Vermieters weder untervermieten noch den Zustand oder die Bestimmung der Räumlichkeiten ändern.

Der Mieter, der seine Unterschrift unter diesen Vertrag setzt, ist für den gesamten Rest der Gruppe und für alle verursachten Schäden oder entstandenen Nachteile verantwortlich.

Der Eigentümer behält sich das Recht vor, die Räumlichkeiten jederzeit zu besichtigen und Verträge zu kündigen, falls die Nutzungsordnung nicht eingehalten wird.

Im Falle eines Rechtsstreits befindet sich der Gerichtsstand am Wohnsitz des Gebäudeinhabers, d.h. in Sitten.

11. Kontaktdaten

Adresse:
Unterkünfte Cerebral Wallis
Route de la Zone Industrielle 2
1963 Vétroz

Infos zu den Unterkünften :

Stiftung Liberty
c/o Vereinigung Cerebral Wallis
Av. de Tourbillon 9
1950 Sion
027/346.70.44 oder info